

BERECHTIGUNGSSCHEIN

zur Inanspruchnahme eines außerschulischen Lern- oder Förderangebotes im Zeitraum vom 01. September 2021 bis 12. August 2022

Mit diesem Berechtigungsschein ist die Inanspruchnahme eines Lern- oder Förderangebotes im Zeitraum vom **01.09.2021 bis 12.08.2022** bei einem selbst gewählten gewerblichen Anbieter solcher Angebote in Mecklenburg-Vorpommern möglich (bis zu 30 Förderstunden á 45 Minuten gefördert mit einem Förderstundensatz von 18,75 Euro).

Berechtigt zur Inanspruchnahme sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 eine allgemeinbildende Schule oder ein Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern besuchen.

1. Von einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler auszufüllen (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN).		2. Bestätigung der Schule über den Schulbesuch 2021/2022
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers		
Adresse der Schülerin/des Schülers		
Name und Ort der 2021/2022 besuchten Schule		
besuchte Jahrgangsstufe 2021/2022		
Ort, Datum		Unterschrift und Stempel der Schule

Der so ausgefüllte BERECHTIGUNGSSCHEIN wird dem gewählten Anbieter des Lern- oder Förderangebotes übergeben.

3. Nur vom gewerblichen Anbieter des Lern- oder Förderangebotes auszufüllen.		
Name und Adresse des Anbieters		
Zeitraum des durchgeführten Angebots (Datum von-bis)		
Anzahl der durchgeführten Förderstunden á 45 Minuten (max. 30)		Std.
Erstattungsfähiger Betrag (18,75 Euro pro Förderstunde, max. 562,50 Euro pro Schülerin/Schüler)		Euro
Ort, Datum		Unterschrift

4. Nach Abschluss der Lernförderung von einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler auszufüllen.	
Ich bestätige die Durchführung der seitens des Anbieters benannten Förderstunden.	
Ort, Datum	Unterschrift

¹ Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis dazu, dass die o.g. personenbezogenen Daten verarbeitet und an die in der Anlage „Informationen zum Datenschutz“ genannten Empfänger weitergegeben werden. Des Weiteren verpflichte ich mich, die vom Anbieter erbrachte Leistung nach Abschluss der Lernförderung (Punkt 4) mit meiner Unterschrift zu bestätigen.

Anlage zum BERECHTIGUNGSSCHEIN zur Inanspruchnahme eines außerschulischen Lern- oder Förderangebotes im Zeitraum vom 01. September 2021 bis 12. August 2022

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der vorliegende BERECHTIGUNGSSCHEIN ermöglicht die Teilnahme an der zusätzlichen außerschulischen Lernförderung im Schuljahr 2021/2022. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der anspruchsberechtigten Schülerin/des anspruchsberechtigten Schülers verarbeitet. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 DS-GVO, denen hiermit nachgekommen wird. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der vorliegende BERECHTIGUNGSSCHEIN zwar vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt wird, dieses jedoch nicht Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO ist die Leitung des gewählten Anbieters von Lern- und Förderangeboten.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten, soweit es für die Inanspruchnahme des gewählten Lern- oder Förderangebotes erforderlich ist. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Mit dem BERECHTIGUNGSSCHEIN werden die Daten der anspruchsberechtigten Schülerin/des anspruchsberechtigten Schülers an den gewählten Anbieter von Lern- und Förderangeboten übergeben. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Name der besuchten Schule und die Jahrgangsstufe der anspruchsberechtigten Person. Mit der Unterschrift übermitteln die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler ihren Namen und ggf. ihren Vornamen an den gewählten Anbieter.

4. Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden durch den gewählten Anbieter eines Lern- und Förderangebotes verarbeitet und zu Prüf- und Nachweiszwecken im Rahmen seiner Leistungsabrechnung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Bewilligungsbehörde und anschließend an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

5. Speicherdauer

Die jeweiligen Aufbewahrungsfristen der personenbezogenen Daten können beim gewählten Anbieter sowie dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfragt werden. Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden diese Daten sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen nach der DS-GVO nachfolgend genannte Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- das Recht zur Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein (Artikel 16 DS-GVO).
- sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können die Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 DS-GVO)